Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 28

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sieht sich der Regierungsrat genötigt, dem Bundesrat das dringliche Gesuch vorzulegen, es seien die bestehenden Einfuhrbeschränkungen auf gewisse Holzsorten beizubehalten und die im Februar 1923 zum Teil aufgehobenen Beschränkungen wieder einzuführen.

Wettbewerb für Grabzeichen. Die Bedingungen zum Wettbewerb zur Gewinnung von Grabzeichen für die Musterfriedhof-Ausstellung, die durch den Bernischen Heimatschutz veranstaltet wird, und zu der die gärtnerischen Anlagen beim Bremgartenfriedhof bereits erstellt sind, werden nunmehr bekanntgegeben. Es sind Entwürfe einzureichen für Mauergräber, Familiengräber, Einzelgräber (freistehende Reihengräber), Urnengräber, Urnen für das Kolumbarium, Deckplatten zum Abschluß von Aschenbehältern, Grabzeichen für den ländlichen Friedhof. Für die Grabzeichen an der Grabmauer sind Entwürfe einzureichen, die als Platten in die acht Meter lange Mauer eingelassen werden sollen, und die in mehrfacher Wiederholung rhytmisch wirken. Als Material für die Grabzeichen werden zugelassen: Marmor, einheimische Natursteine, gegossene Eisenplatten, Messing- oder Kupferplatten. Figürliche Darstellungen sind zu vermeiden, ebenso reicher ornamentaler Schmuck.

Für Familiengräber ist als Material vorgesehen: Marmor, einheimischer Naturstein, Kunststein. Anspruchsvolle und sehr kostspielige Grabzeichen werden nicht gewünscht.

Für Reihengräber (Einzelgräber) sind stehende und liegende Grabzeichen vorgesehen. Als Material wird außer den bereits oben erwähnten Materialien auch Eisen zugelassen. Auf diese Gruppe von Grabzeichen legt das Preisgericht ganz besonderen Wert. Die Urnengräber wiederum sind so zu entwerfen, daß sie sich harmonisch in die freistehenden Einzelgräber einfügen und ungefähr die gleiche Höhe mit diesen halten.

Die Grabzeichen für den ländlichen Friedhof werden aus Holz oder Eisen gewünscht.

Für die Prämierung steht dem Preisgericht die Summe von 2500 Fr. zur Verfügung. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus den Herren R. Greuter, Architekt; H. Klauser, Architekt; P. Kunz, Bildhauer; O. Weber, eidg. Baudirektor; M. Hofmann, Architekt; O. Ingold; Prof. Dr. W. Hadorn; H. Haller und Pfarrer W. Kuhn; die beiden letztern Herren als Ersatzmänner.

Preisabschlag auf Roheisen aus dem Ruhrgebiet. Der Roheisen-Verband hat beschlossen, die Verkaufspreise für Abschlüsse von Lieferungen ab 1. Oktober um 6—8 Mark pro Tonne, je nach Sorte und Verkaufsgebiet zu ermäßigen.

Ein Stück Alt-Zürich schwindet dahin mit dem am 1. Oktober begonnenen Abbruch der Häuser zum „Seidenhöfli" an der Sihlstraße (in der Nähe der mittleren Bahnhofstraße). An ihrer Stelle baut die Eidgenossenschaft ein großes modernes Telephongebäude.

Comptoir Suisse, Lausanne 1924. (Eingef.) Auch heuer hat diese bedeutende Veranstaltung der welschen Schweiz eine große Zahl von Besuchern angezogen, die dieses Stelldichein als willkommene Gelegenheit für einen alljährlichen Gedankenaustausch und eine Anknüpfung neuer Beziehungen benützen. An Gebotenem war genug vorhanden.

Die rührige Linoleumfabrik Giubiasco (Marke Helvetia) hat sich diesmal durch eine besonders geschmackvolle Ausstellung ihrer neuesten Produkte hervorgetan. Auf einem künstlerisch behandelten mehrfarbigen Supership-Belag (Linoleum Mosaik) waren die verschiedenen Fabrikate vorteilhaft zur Schau gebracht. Das ganze Arrangement (in der Halle I) hat allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

Diese Ausstellung hat einmal mehr den tatsächlichen Beweis vor Augen geführt, daß die hochwertige Schweizer-Industrie verdient, namentlich im Inlande selbst, vorgezogen zu werden.

Literatur.

Blitz-Fahrplan. Die im Verlag Orell Füßli in Zürich erschienene Winterausgabe des beliebten Blitz-Fahrplanes, gültig vom 1. Oktober 1924 an — Preis Fr. 1.20 — hat insofern eine begrüßenswerte Erweiterung erfahren, als neben den Seen der Westschweiz und des Tessins nun auch die Tessiner-Bahnen aufgenommen wurden. Dadurch wird der „Blitz" auch für Reisen nach dem Süden willkommene Dienste leisten. Trotz dieser Erweiterungen ist er handlich und praktisch geblieben und ermöglicht jedem, auch wenn er das Fahrplanlesen nicht gewohnt ist, mit Hilfe des alphabetischen Strecken- und Stationen-Verzeichnisses, der Karte oder des Blitzregisters, im Augenblick jede Strecke aufzufinden.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche **„unter Chiffre"** erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

650. Wer hat abzugeben leichte, einfache Gattersäge, Wagenlänge 7—8 m, und 1 Oel- oder Benzinmotor 4—5 PS? Offerten an A. Aebischer, Brig.

651. Wer hat abzugeben gebrauchte, gut erhaltene, eiserne Wendeltreppe, 2,70 m Höhe? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 651 an die Exped.

652. Wer liefert Gartendöggelischrauben mit Vierkantkopf 6/35 mm? Offerten an Fr. Gloor-Burckhardt, Säge, Dürrenäsch (Aargau).

653. Wer liefert sofort Bohrröhren von 1 m Lichtweite? Offerten unter Chiffre 653 an die Exped.

654. Wer hat zirka 5 m³ Hagenbuchenbretter 40, 45 und 50 mm, event. Hälblinge, abzugeben? Offerten an J. Bietenholz, Drechslerwaren, Pfäffikon (Zrch.)

655. Wer liefert gußeiserne Fabrikfenster? Offerten unter Chiffre 655 an die Exped.